Zone innerhalb der die Anordnung von Kragplatten, Dachüberständen, Balkonen u.ähnl. Bauteilen zulässig ist.

Gemeinschaftsstellflächen Überdachung zulässig

Öffentliche Parkflächen

Parkanlage

geändert gem. Beschluß der Stadtrates vom 9.7.1970

Nachweis über das Planfeststellungsverfahren

Betreffend die Änderung innerhalb des Abschnittes zwischen Dürerstraße - Holbeinstraße - Riemenschneiderstraße - Matthias-Grünewald-Straße.

Beteiligung und ortsübliche Bekanntmachung

Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes hat gem. § 2.6 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 nach ortsüblicher Bekanntmachung vom 6.2.1973 in der Zeit vom 15.2.1973 bis einschl. 14.3.73 einen Monat lang öffentlich ausgelegen. Die nach § 2.5 des BBauG Beteiligten sind von der Auslegung mit Schreiben vom 29.1.1973 benachrichtigt worden.

Bad Kreuznach, den 16.3.1973

Stadtverwaltung Bad Kreuznach
- Bauverwaltung -
Im Auftrag:
Zweitmann

Beschluß über die Änderung des Bebauungsplanes

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit § 24 des Selbstverwaltungsgesetzes für Rheinland-Pfalz, Teil A, Gemeindeordnung, i.d.F. vom 25.9.1964 (GVBl. I S. 145) hat der Stadtrat der Stadt Bad Kreuznach in seiner Sitzung vom 17.5.1973 die Bebauungsplanänderung, bestehend aus der zeichnerischen Darstellung [redacted], als Satzung beschlossen.

Bad Kreuznach, den 18.6.1973 Stadtverwaltung Bad Kreuznach

Oberbürgermeister

Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung

Diese Änderung des Bebauungsplanes ist unter Bezugnahme auf die Genehmigung der Bezirksregierung Koblenz vom 2.OKT.1973 Az.: 429-15- am 29.11.1973 ortsüblich bekanntgemacht worden. Sie ist mit der Bekanntmachung als Satzung rechtsverbindlich.
Der geänderte Bebauungsplan liegt ab sofort mit der Begründung bei der Stadtverwaltung - Planungsabteilung - öffentlich aus.
Mit Inkrafttreten dieser Änderung treten die bisher gültigen Vorschriften dieses Bebauungsplanes innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches dieser Änderung außer Kraft.

Bad Kreuznach, den 4.12.1973 Stadtverwaltung Bad Kreuznach

⊗ mit Ausnahme der Textfestsetzungen Oberbürgermeister

2.Okt. 73- 429-15-

Staul

8.1.1970

8.5.1969

9.2.1970 und 30.12.69 2.1.70

9.1.1970

8.1.1970

12.2.1970

8.1.1970

2.5.1971

22.1.1971

2.2.1971

21.1.1971

3.3.1971

6.4.1971

Bad Kreuznach, 18.5.1971

Bad Kreuznach, den 9.9.1970

30 August 1971

429-15 2.10.1971 30. Aug. 71

— ab sofort —

Planungs-

4.10.1971

Ausfertigungsvermerk

Der Stadtrat der Stadt Bad Kreuznach hat in seiner Sitzung am 29.04.1971 den Bebauungsplan "Zentrum Korellengarten" (Nr. 5/2.1) als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan wurde mit Bescheid der Bezirksregierung Koblenz vom 30.08.1971, Az.: 429-15, genehmigt.

Mit Beschlüssen des Stadtrates vom 07.09.1972 (Aufstellungsbeschluß) und vom 17.05.1973 (Satzungsbeschluß) wurde der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren geändert. Die Änderung wurde von der Bezirksregierung Koblenz mit Bescheid vom 02.10.1973 genehmigt.

Die Festsetzungen ergeben sich aus dem Text und der zeichnerischen Darstellung dieser Urkunde.

Ausgefertigt:

Bad Kreuznach, den 26. NOV. 1993
Stadtverwaltung Bad Kreuznach

Schwindt
Oberbürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist unter Bezugnahme auf die Bescheide der Bezirksregierung Koblenz vom 30.08.1971 und vom 02.10.1973 mit öffentlicher Bekanntmachung vom 03.12.1993 rechtsverbindlich geworden.

Er wird mit den dazugehörigen Satzungen und Begründungen zu jedermanns Einsicht bei der Stadtverwaltung, Planungs- und Vermessungsamt, während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten.

Bad Kreuznach, den 06. DEZ. 1993
Stadtverwaltung Bad Kreuznach

Schwindt
Oberbürgermeister